



SpVgg Holzgerlingen e.V.

Abteilung Tennis

Hartwasen-Lachen (Schönaicher Straße), D-71088 Holzgerlingen

Satzungs-Ergänzung der Tennisabteilung der Sportvereinigung Holzgerlingen

§1 Rechtsgrundlagen

1. Die Tennisabteilung ist eine Abteilung der Sportvereinigung Holzgerlingen e.V. Sie unterliegt deren Satzungsbestimmungen
2. Darüber hinaus werden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Tennis-Betriebes folgende Richtlinien gemäß §15 der Satzung der Sportvereinigung beschlossen.

§2 Abteilungszugehörigkeit

1. a) Die Zahl der Abteilungsangehörigen ist begrenzt durch die Zahl der vorhandenen Spielfelder (derzeit 8). Die Begrenzung der Höchstzahl der voll zahlenden aktiven Mitglieder pro Spielfeld erfolgt nach Bedürfnis durch den Abteilungsausschuss.
- b) Sie liegt derzeit bei max. 55 pro Spielfeld (ges. 440 Mitglieder). Bei Erreichung der Höchstzahl werden weitere Interessenten in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs auf einer Warteliste vermerkt und berücksichtigt. Familienmitglieder von Abteilungsangehörigen und Vereinsmitglieder werden jedoch mit Vorrang berücksichtigt.

§3 Beiträge

1. a) Es gilt als vereinbart, dass die Abteilungsversammlung gem. § 6 Abs. 4 der Satzung die Höhe der Aufnahme- und Jahresbeiträge nach Bedürfnis festlegt.
 - b) Der regelmäßige Jahresbeitrag wird im Einzugsverfahren im 2. Quartal des Jahres abgebucht. Bei Neumitgliedern wird nach Abgabe der Beitrittserklärung sofort der Jahresbeitrag fällig. Hierfür muss jedes Mitglied bei Eintritt in den Verein am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, dies geschieht mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrages. Es gelten die gesetzlichen Widerrufsbedingungen.
 - c) Unabhängig vom Hauptvereinsbeitrag gibt es in der Tennisabteilung die Beitragsklassen Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Vollenden Jugendliche das 21. Lebensjahr, so wird automatisch der Erwachsenen-Beitrag eingezogen. Bei Vorlage einer Schul-, Lehr- oder Studienbescheinigung bis zum 31. März bleibt der Jugendbeitrag für ein weiteres Jahr bestehen, längstens bis zum 25. Lebensjahr. Stichtag ist der 31. Dezember.
 - d) in der JHV 2017 wurde beschlossen, dass aktive Mitglieder von 16-70 (Stichtag Jahr) je 6 Arbeitsstunden (aktueller Wert ab 01.05.23: 1h = 12€) zu verrichten haben. Sollten Arbeitsstunden nicht abgeleistet werden, zieht die Abteilung Tennis den fälligen Betrag im Oktober/November einer jeden Spielsaison automatisch ein. Atteste zum Nichtleisten werden nicht anerkannt.
2. Kinder und Jugendliche werden nach altersmäßigem Erreichen der nächsten Beitragsgruppe automatisch in diese übernommen. Passive Abteilungsangehörige, wenn sie Aktiv werden wollen, müssen die Differenz zum Aktiven Beitrag nachzahlen.

3. Scheiden aktive Abteilungsangehörige infolge Wegzugs frühzeitig aus dem Verein aus, so erhalten bei Austritt bis zum 30.06. 50% Ihres bezahlten Mitgliedsbeitrages zurück. Ebenso werden die Arbeitsstunden um 50% erlassen bzw. mit der Rückzahlung verrechnet. Darüber hinaus gibt es keinerlei Rückerstattungen.
4. Der Hauptvereinsbeitrag wird separat vom Abteilungsbeitrag von der Hauptvereinskasse abgebucht.
5. Austritt: Bei Einreichung der schriftlichen Austrittserklärung bis zum 30.04. des laufenden Jahres wird kein Beitrag erhoben. Danach ist der volle Beitrag inklusive der Geldwert der (ggf. noch offenen) Arbeitsstunden zu leisten. Möchte sie/er zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden, innerhalb von 2 folgenden Jahren ist keine 50% Vergünstigung zu berücksichtigen
6. Kommt ein Mitglied der Zahlung der Abteilungsgebühr trotz Erinnerung und einmaliger Mahnung nicht nach, kann der 1. Abteilungsleiter nach Rücksprache mit dem Kassier die fristlose Kündigung für die Abteilung Tennis aussprechen. Bei Wiedereintritt in den folgenden 2 Jahren ist keine 50% Vergünstigung zu berücksichtigen. Der Hauptverein ist hiervon in Kenntnis zu setzen.
7. Sollte ein Mitglied nach fristloser Kündigung den Beitrag für das vergangene Jahr nachträglich bezahlt haben, bedeutet das trotzdem keine Zugehörigkeit zur Abteilung. Bei Wiedereintritt in den folgenden 2 Jahren ist keine 50% Vergünstigung zu berücksichtigen.

§4 Abteilungsausschuss

1. Der Abteilungsausschuss setzt sich z. Zt. wie folgt zusammen:

- 1. Abteilungsleiter
- 2. Abteilungsleiter
- Kassierer
- Schriftführer
- Sportwart
- Jugendwart
- Internetwart
- 1. Beisitzer
- 2. Beisitzer
- Mitgliederverwaltung

Information: Der 2.te Abteilungsleiter hat in seiner Funktion die Technische Leitung inne und weiterhin nur eine Stimme im Ausschuss. Der Platzwart und auch der Grünwart (Gärtner) werden durch Ihn angeleitet.

2. Erforderlichenfalls kann diese Zusammensetzung jederzeit geändert werden.

3. Der Abteilungsausschuss ist durch einfache Mehrheit beschlussfähig, wenn 1. oder 2. Abteilungsleiter, der das Ressort betreffende Amtsinhaber, sowie insgesamt 4 weitere Abteilungs- Ausschussmitglieder anwesend sind.

Somit müssen mind. 6 Ausschussmitglieder anwesend sein, um als beschlussfähig zu gelten.

§ 5 Platz- und Spielordnung

Die Platz- und Spielordnung ist für den Spielbetrieb maßgeblich. Sie kann bei Bedarf vom Abteilungsausschuss abgeändert werden.



1.Abteilungsleiter gez. Tanja Pytlik

Datum/Ort: Holzgerlingen, den 16.03.2023

Änderungen laut Beschlussfassung der JHV 16.03.2023 eingepflegt